



Energy & Infrastructure

Wasserstoff

Für den langfristigen Erfolg der Energiewende werden Alternativen zu fossilen Energieträgern benötigt. Kohlenstoffarmer Wasserstoff nimmt dabei eine Schlüsselrolle ein und soll maßgeblich dazu beitragen, den Energiesektor zu dekarbonisieren und die Sektorkopplung voranzutreiben.

Für den Markthochlauf, eine effiziente und umfassende Nutzung der Potenziale kohlenstoffarmen Wasserstoffs und die Erreichung nationaler und europäischer Umweltziele sind (noch) eine Reihe wirtschaftlicher und rechtlicher Herausforderungen zu meistern. Wasserstoffproduktion ist in nennenswerter Größenordnung noch im Entstehen begriffen; kommerzielle Produktion findet nur wenig statt. Die Preissetzung spielt aufgrund existierender alternativer Kraftstoffe eine zentrale Rolle für den erfolgreichen Markthochlauf und die Nachfrage. Erzeugung, Transport, Speicherung und Vertrieb sind häufig unterschiedlich geregelt und fallen in den Zuständigkeitsbereich verschiedener Regulierungsbehörden. Zudem fehlt es nach wie vor an einer physischen Infrastruktur für die Verteilung und Speicherung.

Unsere Energy & Infrastructure Sector Group unterstützt Sie umfassend rechtlich bei Ihren Wasserstoffprojekten, angefangen beim Aufbau der Infrastruktur, allen Herausforderungen des Betriebs sowie bei allen Fragen der sich schnell ändernden regulatorischen Rahmenbedingungen. Wir beraten Sie umfassend bei Investitionen und Vertragsgestaltungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Wir bündeln unsere Expertise praxisübergreifend und verfügen über langjährige Erfahrung in der Beratung zu energierechtlichen und regulatorischen Themen, die auch für eine sich entwickelnde Wasserstoffindustrie einschlägig sind.

Beratung in den Bereichen

- Regulierung von (Wasserstoff-)Netzen
- Vertragsgestaltung entlang der gesamten Wertschöpfungskette, insbesondere Anlagenbau (EPC-, EPCM- und O&M-Verträge) und Wasserstoffbetankungsinfrastruktur, einschließlich Sourcing/Beschaffung sowie bei Entwicklungskooperationen
- Finanzierung von Wasserstoffprojekten
- Sicherheitsregelwerk
- Genehmigung von Anlagen zur Herstellung von Wasserstoff, von Speichern und Transportmöglichkeiten
- Regelwerk der Verbrauchssektoren (Industrie, Mobilität, etc.)
- Sektorspezifischer Datenschutz im Bereich Energieversorgung & Netze
- Monitoring laufender Gesetzgebungsprozesse (national & EU)
- Beratung zu Kooperationen & Joint Ventures
- Power-to-X-Projekte

Ausgewählte Referenzen

Hydrogen Start Up	Rechtliche Beratung beim Investment- und Shareholders Agreement sowie bei der Kapitalerhöhungsstruktur im Rahmen der ersten und zweiten Seed-Finanzierungsrunde.
Industrieunternehmen	Rechtliche (regulatorische) Beratung hinsichtlich einer Beteiligung an einem Unternehmen bzgl. einer möglichen zukünftigen Nutzung der existierenden Infrastruktur für Wasserstoff.
Industrieunternehmen	Rechtliche Beratung im Zusammenhang mit Vertragsverhandlungen zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Kommerzialisierung von Hybridmotoren (Wasserstoff-Plug-in) für Lkw.
Logistikunternehmen	Vertragliche Beratung zu Joint-Venture-Strukturen und Kommerzialisierung sowie zur Serienproduktion von Wasserstoffmotoren für Lkw.
Holdinggesellschaft	Beratung bei einer EUR 50 Mio. Serie-B-Finanzierungsrunde in Hydrogenious LOHC Technologies, einen Entwickler von Technologien für die sichere und effiziente Speicherung, den Transport und die Verteilung von Wasserstoff.
Investor	Umfassende rechtliche Beratung eines Investors zu allen Aspekten einer Serie-D-Finanzierungsrunde in ein weltweit führendes Start Up aus dem Bereich der Entwicklung und Produktion von industriellen Elektrolyseuren.
Hersteller von Wasserstofftankstellen	Vertragliche Beratung bei EPC-Verträgen für Power-to-Hydrogen-Lösungen für staatliche Kunden (Müllverbrennungsanlagen zur Power-to-Hydrogen-Produktion und nachgelagerte Kraftstofflösungen für Wasserstofffahrzeuge des öffentlichen Personennahverkehrs).
Hersteller von Wasserstofftankstellen	Vertragliche Beratung bei der Herstellung und Lieferung von Wasserstoffbetankungsanlagen für Hybridfahrzeuge in mehreren Jurisdiktionen sowie vertragliche Beratung bei der gemeinsamen Entwicklung und Serienproduktion von Wasserstoff-Kraftstofflösungen für Schwerlastfahrzeuge.
Wasserstoffproduzent	Rechtliche Beratung bei der Vertragsgestaltung von Infrastrukturverträgen für den Markteintritt in Deutschland.
Energiekonzern	Datenschutz- und wettbewerbsrechtliche Beratung bei der Ansprache von Kunden oder potentiellen Interessenten zu aktuellen und künftigen Angeboten für wasserstoffnahe Produkte, Technologien und Dienstleistungen.
Investor	Beratung einer Gruppe von Shareholdern und Investoren bei einer Serie-E-Finanzierung über 500 Mio. EUR, in einen Hersteller von Elektrolyseuren.

Ihr Team



Carsten Bartholl
Partner, Hamburg
+49 40 36803-108
c.bartholl@taylorwessing.com



Dr. Markus Böhme, LL.M.
Partner, Düsseldorf
+49 211 8387-430
m.boehme@taylorwessing.com



Stephan Heinemann
Partner, München
+49 89 21038-116
s.heinemann@taylorwessing.com



Dr. Tillmann Pfeifer
Partner, Hamburg
+49 40 36803-529
t.pfeifer@taylorwessing.com



Dr. Janina Pochhammer
Partnerin, Hamburg
+49 40 36803-105
j.pochhammer@taylorwessing.com



Dr. Norman Röchert, LL.M.
Partner, Berlin
+49 30 885636-425
n.roechert@taylorwessing.com



Timo Stellpflug
Partner, Hamburg
+49 40 36803-226
t.stellpflug@taylorwessing.com



Dr. David Klein, LL.M., CIPP/E
Salary Partner, Hamburg
+49 40 36803-168
d.klein@taylorwessing.com



Dr. Christian Ertel
Senior Associate, München
+49 89 21038-184
c.ertel@taylorwessing.com



Jasmin Schlee
Senior Associate, Hamburg
+49 40 36803-445
j.schlee@taylorwessing.com



Dr. Niels L. Lange, LL.M.
Associate, Hamburg
+49 40 36803-368
ni.lange@taylorwessing.com

taylorwessing.com

© Taylor Wessing 2024

Diese Publikation stellt keine Rechtsberatung dar. Die unter der Bezeichnung Taylor Wessing tätigen Einheiten handeln unter einem gemeinsamen Markennamen, sind jedoch rechtlich unabhängig voneinander; sie sind Mitglieder des Taylor Wessing Vereins bzw. mit einem solchen Mitglied verbunden. Der Taylor Wessing Verein selbst erbringt keine rechtlichen Dienstleistungen. Weiterführende Informationen sind in unserem Impressum unter taylorwessing.com/de/legal/regulatory-information zu finden.